

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die (erweiterte) Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

378

Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten

öffentlich

Az. F 22/863-32

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 1.136.563,26 EUR

Jahresgewinn: 14.332,30 EUR

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 14.332,30 EUR wird wie bisher und bis auf Weiteres auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbindlichkeiten bei der Gemeinde Fünfstetten sind wie bisher und bis auf Weiteres banküblich zu verzinsen, soweit es die Eigenkapitalausstattung der Wasserversorgung zulässt.

Die Konzessionsabgabe wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Mindestgewinn) wie bisher und bis auf Weiteres an die Gemeinde Fünfstetten abgeführt.

379

Jahresabschluss 2020 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten

öffentlich

Az. F 22/863-32

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Der Jahresabschluss 2020 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Jahresüberschuss

PV-Anlage Schule	3.713,87 EUR
PV-Anlage Mehrzweckhalle	5.702,11 EUR
PV-Anlage Bauhof	6.154,14 EUR
PV-Anlage Kindergarten	254,54 EUR
PV-Anlage Dorfladen	3.714,18 EUR
PV-Anlage FW-Haus/Bauhof neu	- 6.754,92 EUR

2. Die Ergebnisse werden wie bisher und bis auf Weiteres auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Das Darlehen für die im Jahr 2010 installierte Photovoltaikanlage (Bauhof) beläuft sich vor Tilgung auf 28.500,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.
4. Das Darlehen für die im Jahr 2011 installierten Photovoltaikanlagen (MZH und Schule) beläuft sich vor Tilgung auf 55.000,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3,5 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.

380

Beratung über etwaige Straßenreparaturen an
Ortsverbindungsstraßen

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte fest, dass an den gemeindlichen Ortsverbindungsstraßen Risse und Löcher vorhanden sind.

Nach Beratung befand der Gemeinderat einstimmig, dass eine Prioritätenliste für die nächsten Jahre bezüglich der Reparatur der Ortsverbindungsstraßen nach Flotzheim, Gosheim, Mündling, Heidmersbrunn und auch des Ortsumrandungswegs Itzinger Straße erfolgen soll.

Soweit es möglich ist, soll der gemeindliche Bauhof beim Kreisbauhof in Monheim einen Reparaturasphalt-Kocher ausleihen. Auch das Material kann über den Kreisbauhof bezogen werden. Es sollen die Risse vergossen werden. Die Löcher sollten ggf. mit Schotter aufgefüllt werden, so dass eine ca. 4 cm starke Asphaltsschicht aufgebracht werden kann.

381

Erneuerung der Bücke (Straßenüberführung) beim Biberhof, durch die Deutsche Bahn (Projekt Str 5310 ERNG SÜ km 13,773 in 2025/2026):
Stellungnahme der Gemeinde Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Bahn Unterlagen bzgl. dem o.g. Vorhaben der Deutschen Bahn erhielt. Dieses Projekt ist bereits seit 2016 in der Planung. Diese Brücke beim Biberhof steht im Eigentum der Deutschen Bahn.

Der Gemeinderat beschloss nach Beratung, gegen die Erneuerung dieser Brücke keine Einwände zu erheben. In der abzugebenden Stellungnahme soll ausgeführt werden, dass eine Gewichtszulassung für bis zu 40 to aufgrund der Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr berücksichtigt werden soll.

382

Ries-Panoramaweg: evtl. Übernahme der Wegepflege und -
beschilderung im Gemeindebereich Fünfstetten (Vorberatung)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass das Landratsamt Donau-Ries, Herr Landrat Rößle, bzw. der Geopark Ries e.V. in Kooperation mit dem Ferienland Donau-Ries e.V. einen neuen Themenwanderweg, den Ries-Panoramaweg plant. Dieser ca. 123 km lange Weg soll, soweit möglich, entlang des Kraterrandes führen. Dies würde eine Wertschöpfungsmöglichkeit für den Tourismus, die Gastronomie, die Dorfläden usw., darstellen. Dieses Projekt würde mit 85 % Zuschuss gefördert. Die an diesem Weg gelegenen Gemeinden sollen sich beteiligen, indem Sie die Anbringung/Erneuerung der Beschilderung (werden seitens des Geoparks zur Verfügung gestellt) und die Wegepflege übernehmen.

Der Gemeinderat sieht hier noch Klärungsbedarf bezüglich der Haftung bei Sach-/Personenschäden durch z.B. herunterfallenden Ästen, ausgeschwemmten Wegen. Die Gemeinde Fünfstetten wird hier keine Verantwortung übernehmen.

383

Trinkwasserversorgung: Jährlicher Austausch von Wasserzählern:
Vergabe der Einbauarbeiten

öffentlich

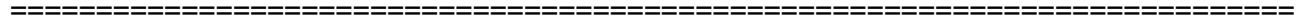
anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass im Jahr 2022 im Gemeindegebiet 137 Stück Messkapseln aufgrund des Eichgesetzes auszuwechseln sind.

Bezüglich der Einbauarbeiten wurden Angebote angefordert. Die Fa. Hofer, Fünfstetten, hat als einziger ein Angebot abgegeben. Dieses beläuft sich auf 29,56 € netto pro Zählertausch, was einem Brutto-Angebot für 137 Zähler i.H.v. 4.819,17 € entspricht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Fa. Hofer, Fünfstetten, mit dem Zählertausch zu beauftragen.



384

Terminplanung für die Bürgerversammlung

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

Der Termin für Bürgerversammlung soll entweder auf Montag, den 09.05. oder Montag, den 16.05.2022, Beginn um 19.30 Uhr, festgelegt werden. Der Termin wird mit der örtlichen Gaststätte „Zur Sonne“ abgesprochen.

385

Terminplanung für den „Tag der offenen Tür“ des neuen
Feuerwehrhauses sowie Bauhofes

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher teilte mit, dass die Feuerwehr nun anstatt den 25.09. den 09. bis 11.09. als Termin für den „Tag der offenen Tür“ vorschlägt. Also nun auch 3 Tage, Freitag: offizieller Teil im Schulungsraum mit ca. 70 Personen: Kommandanten und Bürgermeistern der VG Wemding sowie Nachbarkommunen (z.B. Monheim), Vertretern aus der Politik usw. / Samstag: Abendveranstaltung für die Bevölkerung / Sonntag: Festgottesdienst in der Pfarrkirche mit anschließendem Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Kinderprogramm.

Der Gemeinderat sprach sich für einen Termin im Juli 2022 aus, da hier noch keine Sommerferien sind und auch bzgl. der wärmeren Witterung.

386

Abbiege-Beschränkung beim Feldweg Einmündung Höhe
Wemdinger Weiher

öffentlich
anwesend: 12
Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass ihn das Landratsamt Donau-Ries, bzgl. der Einschränkung des Abbiegens bei der Einfahrt auf die Kreisstraße DON 20 um Stellungnahme gebeten hat. Hierzu erläuterte er, dass Josef Lechner als Grundstücksanlieger an dem Feldweg gegenüber des Wemdinger Weihers, beim Landratsamt beantragt hat, die Feldwegzufahrt in Fahrtrichtung Wemding zu verbreitern. Er würde hier mit seinem Traktor die Kreisstraße queren, um auf den nördlich versetzten gegenüberliegenden Feldweg zu gelangen. Als Begründung gab er an, dass er sich dann weiter links aufstellen könnte und schneller die Straße queren könnte. Das Landratsamt hat diesen Antrag abgelehnt, da bei einer Ortseinsicht festgestellt wurde, dass hier ein erhebliches Verkehrssicherheitsrisiko durch ein Queren mit einem Traktor mit Anhänger besteht.

Lt. Landratsamt ist es an der Einmündung sehr wichtig, dass der Ausfahrende sich ganz rechts aufstellt um die bestmögliche Sicht in Richtung Wemding zu haben.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollte an dieser Ausfahrt nur noch das Rechtsabbiegen erlaubt werden, der Ausfahrende würde sich dann bergab von dem aus Wemding kommenden Verkehrsteilnehmer entfernen und das Unfallrisiko würde minimiert. Beim Abbiegen nach links, ist ein Anfahren bergauf nötig und die gesamte Kreisstraße würde mit einem Traktor und seinem Anhänger kurzzeitig blockiert. Nach Prüfung der Erreichbarkeiten der landwirtschaftliche Grundstücke, konnte festgestellt werden, dass es nicht notwendig ist, dass hier auch das Abbiegen nach rechts erlaubt bleibt.

Die Einschränkung der Grundstückseigentümer, also der eventuell zu fahrende Umweg ist geringfügig und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit verhältnismäßig.

Der Gemeinderat war einstimmig der Meinung, dass ein Abbiegen nach rechts - Richtung Dorfeinfahrt Fünfstetten - weiterhin möglich bleiben muss. Den betroffenen Landwirten muss hier die Zu- bzw. Abfahrt bestehen bleiben. Ein Verbot für Links-Abbiegen aus dem Feldweg in die Kreisstraße kann hingenommen werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.30 Uhr.